

## Antrag 1

**Antragsgegenstand:** Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Berchtesgadener Land

**Antragssteller:** DPSG

### **Die Vollversammlung des Kreisjugendringes am 17. November 2022 möge beschließen:**

Satz 1 von Abschnitt B) 6. Jugendräume und -bildungsstätten, Sachaufwand der Richtlinien wird gestrichen und wie folgt ersetzt:

~~Eine Zuschussgewährung kann hierbei je Verein nur alle 5 Jahre jeweils einmalig erfolgen.~~

Die Zuschussgewährung ist hierbei auf höchstens 2.500 Euro innerhalb von fünf Jahren begrenzt.

Der Landkreis fördert die Jugendarbeit durch die Gewährung von Zuschüssen für Jugendräume und -bildungsstätten. Darunter fallen Baumaßnahmen (Neu- und Umbau) und Anschaffungen zur Schaffung von Begegnungsstätten, Aufenthaltsräumen und Innenausstattung von Jugendräumen und Jugendbildungsstätten zur Hauptnutzung von Kindern und Jugendlichen. Der Zuschuss beträgt bis zu 25 % des ungedeckten Betrages (Gesamtausgaben abzüglich Einnahmen und Zuwendungen), jedoch nicht mehr als 2.500,00 € Instandhaltungskosten (wie z.B. Reparaturen oder Hausmeistertätigkeiten) sowie Betriebsmittel fallen nicht unter Sachaufwendungen gemäß diesen Richtlinien.

Bei Sachaufwendungen über 500,00 € Gesamtbetrag ist im Voraus vor der Durchführung der Maßnahme stets unter Vorlage von drei Kostenvoranschlägen ein Zuschussantrag zu stellen und nach Anschaffung ist die Originalrechnung nachzureichen. Für die sonstigen Anträge sind entsprechende Originalbelege beizufügen.

Zuschüsse für die Anschaffung von Kraftfahrzeugen (i.d.R. Kleinbusse) dürfen im Einzelfall nicht 1.500,00 € übersteigen. Es ist bei Beantragung/Abrechnung die Rechnung einzureichen. Die Anschaffung eines Kraftfahrzeuges für den Kreisjugendring Berchtesgadener Land ist davon nicht betroffen und wird gesondert vereinbart.

Verbrauchsmaterial, wie Papier, Klebstoff o.ä. wird nicht bezuschusst.

Die Anschaffung von Sportgeräten kann unabhängig vom Einsatzzweck nicht bezuschusst werden. Diesbezüglich wird auf eine mögliche Förderung durch den BLSV verwiesen.

Anschaffung von Musikinstrumenten können höchstens bis 400,00 € bezuschusst werden.

Die angeschafften Gegenstände müssen überwiegend der Jugendarbeit dienen, in das Eigentum der Gruppe oder des Vereines übergehen und im Landkreis Berchtesgadener Land verbleiben. Sie sollen nach Möglichkeit auch anderen Trägern von Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden.

### **Begründung**

Gerade für die Anschaffung von Material ist die einmalige Zuschussgewährung nur alle fünf Jahre ein Hindernis. Bei strikter Anwendung der gültigen Richtlinie gibt es auch bei geringen Antragssummen keine Möglichkeit einen Zuschuss für weitere Anschaffungen zu erhalten.

Ein Beispiel: Der Verein beschließt die Anschaffung eines Beamers für 1000 Euro und beantragt einen Zuschuss über 250 Euro. Aufgrund der guten Erfahrungen wird im folgenden Jahr die Anschaffung einer mobilen Leinwand geplant. Eine Bezuschussung ist jedoch erst wieder nach Ablauf der fünf Jahre möglich.

**Abstimmung:**

X J / X N / X E / X abwesend

## Antrag

**Antragsgegenstand:** Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Berchtesgadener Land

**Antragssteller:** DPSG

**Die Vollversammlung des Kreisjugendringes am 17. November 2022 möge beschließen:**

Satz 1 von Abschnitt A) 8. 8. Entscheidungsträger der Richtlinien wird gestrichen und wie folgt ersetzt:

~~Über die Anträge entscheidet der Landrat nach Unterbreitung einer Entscheidungsvorlage durch den der Kreisjugendring Berchtesgadener Land.~~

VAR1:

Über die Anträge entscheidet die Vollversammlung des Kreisjugendringes nach Unterbreitung einer Entscheidungsvorlage durch den Kreisjugendring Berchtesgadener Land. Über Anträge, die die Zuschusssumme von 1.500 € unterschreiten, entscheidet der Vorstand des Kreisjugendringes Berchtesgadener Land.

VAR2:

Über Anträge, die einen Zuschussbetrag von 1.100,00 € übersteigen, beschließt der Jugendhilfeausschuss.

Über die sonstigen Anträge entscheidet die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familien nach Unterbreitung einer Entscheidungsvorlage durch den der Kreisjugendring Berchtesgadener Land.

Der Jugendhilfeausschuss ist über alle Zuschussanträge und -entscheidungen in geeigneter Weise einmal jährlich in einem öffentlichen Tagesordnungspunkt zu informieren. Für eine etwaige Nachprüfung durch die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familien sind die vollständigen Antragsunterlagen unter Einhaltung der Aufbewahrungsfristen zu archivieren und bei Bedarf vorzulegen.

### **Begründung**

Nach § 31 Aufgaben der SJR/KJR-Vollversammlung Abs. (2) i)

*Aufgaben der SJR/KJR-Vollversammlung sind i) Beschluss des Haushalts einschließlich des Stellenplans sowie über Richtlinien für die Verteilung von Mitteln für die Jugendarbeit im Stadt-/Kreisgebiet;*

sieht die Vollversammlung es als ihre Aufgabe an, die (vom JHA genehmigten) Mittel, zu verteilen.

Zudem soll damit kosten- und zeitintensive Bürokratie in der Jugendhilfe abgebaut werden, damit die Hilfe auch zeitnah dort ankommt, wo sie gebraucht wird.

### **Abstimmung:**

X J / X N / X E / X abwesend

## Antrag

**Antragsgegenstand:** Erhöhung des bislang geltenden Stundensatzes für Zuschüsse

**Antragssteller:** DPSG

**Die Vollversammlung des Kreisjugendringes am 17. November 2022 möge beschließen:**

Der bislang geltende Stundensatz für Zuschüsse von 0,25€/h soll um 10ct auf 0,35€/h angehoben werden.

## Begründung

Aufgrund der derzeit immer weiter steigenden Preise für Zeltplätze, Lebensmittel, Honorare etc. entsteht durch die Teilnahme an Freizeitfahrten, Kursen und Aktionen für Kinder und Jugendliche eine außerordentliche Mehrbelastung. Das betrifft vor allem sozial schwächer gestellte Familien, die bereits ohnehin durch die Corona-Pandemie enorm belastet wurden.

Um den Preisanstieg zumindest anteilig abzumildern, stellen wir deshalb den Antrag auf Erhöhung des Stundensatzes auf 0,35 €. Da der Fördertopf nach Rücksprache mit dem Kreisjugendring bislang nie vollumfänglich ausgeschöpft wurde, wäre hier nicht einmal eine Erhöhung des zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmens, sprich des Fördertopfes, nötig.

Wir bitten die Vollversammlung daher, über eine Erhöhung des Stundensatzes zu diskutieren um Jugendarbeit auch weiterhin allen Gesellschaftsschichten zu ermöglichen!

## Abstimmung:

X J / X N / X E / X abwesend